

Bekanntmachung

des Wahlleiters zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis

I.

Am Sonntag, dem 23. April 2023, von 8 bis 18 Uhr, findet die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Brohltal und am Sonntag, dem 7. Mai 2023, von 8 bis 18 Uhr die etwaige Stichwahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Brohltal statt.

II.

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Verbandsgemeinde Brohltal nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum 17. März 2023, 12 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Brohltal, Bürgerbüro, Kapellenstraße 12, 56651 Niederzissen zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Brohltal, Bürgerbüro, Kapellenstraße 12, 56651 Niederzissen erhalten.

Niederzissen, den 30.01.2023

Rolf Hans

I. Beigeordneter der Verbandsgemeinde Brohltal
als Wahlleiter